

Elias D. Mallon

Interreligiöser Dialog und die UNO

Möglichkeiten und Grenzen des interreligiösen Dialogs in der Pluralität der an der UNO akkreditierten NGO's

Interreligiöser Dialog ist ein Thema, das ziemlich neu, sehr kompliziert und doch populär geworden ist. Auch wenn wir von der wegweisenden Begegnung zwischen Franz von Assisi und dem Sultan Kamil al-Malik 1219 in dem ägyptischen Damiette vor nahezu 800 Jahren während des fünften Kreuzzuges wissen sowie von anderen großen Geistern, die in der Geschichte der Kirche vom Geist der Toleranz geprägte Gespräche mit Andersgläubigen geführt haben, ist interreligiöser Dialog, wie wir ihn heute kennen und suchen, ein relativ neues Phänomen. Die Migrationsbewegungen aus Asien nach Europa und Nordamerika in den letzten Jahrzehnten haben auf breiter Ebene Christinnen und Christen¹ in Kontakt mit Religionen gebracht, die vorher in ihren Gemeinden wenig bekannt waren und kaum eine Rolle gespielt haben.

Für die römisch-katholische Kirche hat das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) diesen Dialog zwar nicht erfunden, jedoch den interreligiösen Dialog als ein wichtiges Element für das Leben und die Lehre der Kirche erkannt und damit diesem Dialog neue Energie und einen neuen Impuls gegeben. Die Kirchen der Reformation haben durch den Weltkirchenrat bereits früher die Zeichen der Zeit erkannt und damit begonnen, Begegnungen zwischen Christen und Andersgläubigen zu organisieren. Das vatikanische Sekretariat für Nicht-Christen (1964), das später den glücklicheren Namen „Päpstlicher Rat für Interreligiösen Dialog“ (1988) bekam, engagiert sich in den letzten 50 Jahren im interreligiösen Dialog zusammen mit verschiedenen Büros des Weltkirchenrates.

Die letzten 50 Jahre hindurch haben Christinnen und Christen mit ihren Dialogpartnern eine Methodologie für den interreligiösen Dialog entwickelt. Wir diskutieren Glauben, Lehre, Spiritualität, Riten, Werte, jedoch seltener die institutionellen Strukturen. Der Zweck dieses Dialogs ist es, einander besser zu verstehen und schlussendlich den Anderen zu achten und zu lieben. Religionen sind sehr komplizierte Phänomene. Jede Religion bildet ein Glaubens-,

¹ Im Folgenden werden mit dem Begriff „Christen“ gültig getaufte Männer und Frauen aus den verschiedenen christlichen Kirchen angesprochen.

Symbol-,² Kultur- und Machtsystem. Eine Religion ist jedoch mehr als ein System, das man beobachten und messen kann. Religion hat an und für sich mit Menschen, die glauben, zu tun. Religion gab durch etliche Jahrtausende hindurch und gibt auch weiter dem Leben von abermillionen Menschen Sinn und Orientierung. Der Päpstliche Rat für Interreligiösen Dialog (PCID) unterscheidet mindestens vier Arten des Dialogs:

- *Dialog des Lebens*: Menschen streben mit einem offenen Geist danach, miteinander als Nachbarn zu leben. Sie teilen Freude, Trauer, Probleme und Hoffnungen.
- *Dialog durch gemeinsames Handeln*: Christen und Andersgläubige arbeiten zusammen für die Entwicklung und Befreiung der Menschen.
- *Dialog des theologischen Austausches auf der Ebene wissenschaftlicher Theologie*: Fachleute und Wissenschaftler versuchen, gegenseitig ihr Verständnis der eigenen und der fremden Religionen zu vertiefen und die geistlichen Werte der anderen Religionen anzuerkennen und schätzen zu lernen.
- *Dialog durch das Teilen religiöser Erfahrungen*: Menschen, die in ihren je eigenen Religionen verwurzelt sind, teilen miteinander spirituelle Reichtümer, beispielsweise im Hinblick auf das Gebet, die Kontemplation, den Glauben und die Suche nach dem Absoluten.³

Obwohl der Dialog auf der Ebene der Theologie vielleicht der bekannteste unter gebildeten Christen ist, genießen auch die anderen drei Dialogformen eine nicht zu unterschätzende Rolle innerhalb des Kirchenlebens. Ich erwähne dies, weil wir vorschnell zu wissen glauben, was interreligiöser Dialog im Zusammenhang der UNO sein könnte. Zweifelsohne gibt es etliche Kontaktpunkte und Überschneidungen. Nichtsdestotrotz ist dieser Dialog innerhalb des UNO-Systems wesentlich anders, als derjenige innerhalb der Kirchen. Ich will keineswegs dadurch andeuten, dass er weniger wichtig ist. Im Gegenteil, er ist sogar außerordentlich wichtig. Ich will dennoch behaupten, dass dieser Dialog innerhalb des UNO-Systems anders ist und eine andere Methodologie anwendet. Es gibt keinen Zweifel daran, dass Religionen eine mächtige Rolle sowohl in der Friedensarbeit, wie auch bei der Legitimation und Ausübung von Gewalt auf der Welt spielen und gespielt haben. Die Religionen müssen miteinander sprechen, müssen im Dialog bleiben. Die Frage ist: Wer

² „Symbol“ mit der normalen Bedeutung „Zeichen“, aber auch mit der in den Kirchen gebräuchlichen Bedeutung „Credo“ oder „Glaubensbekenntnis“.

³ Vgl. Pontifical Council for Interreligious Dialogue, Dialogue and Proclamation (1991) § 42, zu finden auf: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/interelg/index_ge.htm (Stand: 10. Mai 2010).

spricht für wen und worüber? Ein deutlicher Unterschied zwischen dem Dialog in der UNO und dem Dialog, wie er zwischen den Kirchen geführt wird, zeigt sich bei den Frauen und Männern, welche diesen Dialog führen. Auf der Ebene des christlich-kirchenamtlichen Dialogs sitzen sich Wissenschaftler und Theologen gegenüber. Auf der eher inoffiziellen Ebene finden wir normale Gläubige, die miteinander ihren Glauben besprechen. Der interreligiöse Dialog der UNO schließt sehr oft Regierungen mit ein. Während manche Religionen keine Trennung zwischen Religion und Regierung kennen,⁴ unterscheiden doch die meisten zwischen Geistlichen und Politikern.⁵ Selbstverständlich haben die Verantwortlichen für den Dialog in der UNO andere Interessen, Kompetenzen und Ziele verglichen mit den Akteuren im kirchlichen Dialog. Im Folgenden will ich zeigen, welche Stellungnahmen die UNO gegenüber Religion in den letzten 60 Jahren abgegeben und wie sich in diesem Kontext die Rolle der Religion in der UNO entwickelt hat.

1. Religion in den Resolutionen der UNO

Die Religion ist für die UNO kein neues Thema. Die Vollversammlung der UNO hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 verabschiedet, in der die Religion zweimal vorkommt. Artikel 2 sagt:

„Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, *Religion*, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“

In Artikel 18 steht:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“⁶

⁴ Vgl. اسلام دين ودولة „Islam – Religion und Staat“. Dieses Prinzip wird ab und zu angewandt, um zu behaupten, dass es keine Trennung zwischen Staat und Religion im Islam gäbe. Die Wirklichkeit ist komplexer.

⁵ Eine interessante Ausnahme ist die islamische Republik des Irans. Dem von Ayatollah Ruholla Khomeini entwickelten Begriff vom *vilayet-e faqih* nach sollte der Staatschef von Iran ein hochausgebildeter Theologe (*faqih*) sein. Dieses trifft nicht für andere muslimische Länder zu.

⁶ Es ist hier wichtig zu bemerken, dass es eine universelle islamische Deklaration der Menschenrechte gibt, die am 19. September 1981 (www.alhewar.com-ISLAMDECL.html) veröffentlicht wurde. Im Vorwort steht: „God has given mankind through His revelations

Das Thema „Intoleranz aufgrund der Religion“ ist der UNO auch nicht unbekannt. Am 7. Dezember 1962 wurde die Resolution 1781 (XVII)⁷ verabschiedet. Der Titel dieser Resolution lautet „Vorbereitung auf eine vorläufige Deklaration und eine vorläufige Konvention für die Beseitigung aller Formen von Intoleranz aufgrund der Religion“. Es folgte eine lange Reihe von ähnlichen Resolutionen über die Eliminierung jeder Art religiöser Intoleranz.⁸ Von 1962 bis 2004 wurde fast jedes Jahr eine Resolution verabschiedet, um religiöse Intoleranz zu eliminieren. Unter diesen findet man etliche Resolutionen mit dem Titel „Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung“. Eine neue Art Resolution begann gegen 1992 zu erscheinen und zwar die „Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören“. Das Wort „Dialog“ tauchte im Jahr 1998 auf. Am 4. November 1999 forderte Resolution A/53/22 ein „Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“. Syed Mohammed Khatami, Präsident der Islamischen Republik Iran, hat einen Brief geschrieben, auf den als Antwort das Dokument „Dialog zwischen Kulturen: Ein neues Paradigma“ erschien. Diese Antwort wurde von einer von der Columbia Universität und der Ständigen Vertretung der Iranischen Republik bei der UNO unterstützten Konferenz veröffentlicht und der Generalversammlung (A/54/263) vorgelegt. Der neue Begriff „Dialog“ verdrängte nicht die Resolutionen gegen religiöse

in the Holy Qur'an and the Sunna of His Blessed Prophet Muhammad an abiding legal and moral framework [...]“. Wenn das „Gesetz“ erwähnt wird, setze ich voraus, dass es die Shari'a ist. Dowans folgert: „Meinungs- und Glaubensfreiheit müssen innerhalb der Grenzen des Gesetzes bleiben.“ Artikel XIII behauptet, „Jeder Mensch ist berechtigt zu Glaubens- und Andachtsfreiheit, je nach seinem religiösen Glauben.“ Die Freiheit, Religion oder Glauben zu wechseln, wird nicht erwähnt.

⁷ Vgl. A Collection of United Nations Documents Pertaining to Religion, compiled in March 2006 for UN@60: New Alliances for Peace in the 21st Century by the Universal Peace Federation (IIFWP).

⁸ Resolutionen 1779 (XVII) 7. Dez. 1962; 2019 (XX) und 2020 (XX) 1. Nov. 1962; 2143 (CCI) 26. Okt. 1966; 2295 (XXII) 11. Dez. 1967; 3027 (XXVII) 18. Dez. 1972; 3069 (XXVIII) 30. Nov. 1973; 3627 (XXIX) 19. Dez. 1974; 31/38 16. Dez. 1976; A/RES/32/143 16. Dez. 1976; A/RES/33/106 16. Dez. 1978; A/RES/35/125 29. Nov. 1979; A/RES/35/125 11. Dez. 1980; E/RES/1981/36 8. Mai 1981; Resolutionen 36/55 25. Nov. 1981; 37/187 18. Dez. 1982; 38/110 16. Dez. 1983; E/RES/1984/39 24. Mai 1984; A/RES/39/131 14. Dez. 1984; A/RES/40/109 13. Dez. 1985; A/RES/41/112 4. Dez. 1986; A/RES/42/97 7. Dez. 1987; A/RES/43/108 8. Dez. 1988; A/RES/44/131 15. Dez. 1989; A/RES/45/136 14. Dez. 1990; A/RES/46/131 17. Dez. 1991; A/RES/47/129 18. Dez. 1992; A/RES/48/128 20. Dez. 1993; A/RES/49/188 23. Dez. 1994; A/RES/50/183 22. Dez. 1995; A/RES/51/93 12. Dez. 1996; A/RES/52/122 23. Feb. 1998; A/RES/54/159 22. Feb. 2000; A/RES/55/97 1. Mai 2001; A/RES/56/157 15. Feb. 2002; A/RES/57/208 14. Feb. 2003; A/RES/58/154 18. März 2004; A/RES/59/199 24. März 2005.

Intoleranz, die bis 2005 immer wieder aufgegriffen wurden. In ihrer Begrifflichkeit beschäftigt sich die UNO sowohl mit religiöser Intoleranz als auch mit (interreligiösem) Dialog. Die Betonung verschiebt sich jedoch allmählich auf den Dialog.

2. Allianz der Zivilisationen

Fast zur selben Zeit, in der die UNO vom Dialog der Kulturen sprach, griff die akademische Welt ein neues Thema auf und zwar den sogenannten Zusammenstoß der Zivilisationen (*Clash of Civilizations*). Soweit ich nachforschen konnte, taucht der Ausdruck „Zusammenstoß der Zivilisationen“ erstmalig 1990 in einem von Bernard Lewis veröffentlichten Artikel über „militanten Islam“ auf.⁹ Eine ernst zu nehmende Diskussion wurde erst durch Samuel P. Huntington angestoßen. Huntington begann mit einem Vortrag, den er beim American Enterprise Institute im Jahre 1992 hielt. Es folgte ein Artikel „Clash of Civilizations“ im Jahre 1993,¹⁰ und im Jahre 1996 erschien sein Buch „The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order“. Der Theorie von Huntington nach würden in zukünftigen Konflikten die Kulturen eine wichtigere Rolle spielen als die Nationen. Es gibt nach Huntington acht Weltkulturen, die miteinander in möglichem Konflikt stehen.¹¹ Konflikte entstehen meistens an den Grenzen, wo verschiedene Kulturen zusammenkommen. Huntington schreibt von „den blutigen Grenzen des Islams“. Nach den traumatischen Ereignissen in den ersten Jahren des dritten Jahrtausends – der Angriff auf das World Trade Center in New York (2001), die Bombenangriffe auf öffentliche Verkehrsmittel in Madrid (2004) und London (2005) und andere Terroranschläge rund um die Welt – wurde Huntington von vielen, vor allem innerhalb amerikanisch-neokonservativer Kreise, wie ein Prophet betrachtet.

Es ist klar, dass es Leute gibt, die mit Huntington nicht übereinstimmen.¹² Eine Kritik, die gegen seine Theorien gezielt ist, gilt auch gegen seine Gegner und zwar, dass sein System zu wenig differenziert und zu umfassend sei. Von den acht Zivilisationen, von denen Huntington spricht, ist die islamische Zivilisation im Konflikt oder möglichen Konflikt mit fünf anderen Kulturen: der westlichen, der hinduistischen, der orthodoxen, der chinesischen und der afri-

⁹ Vgl. Bernard Lewis, *The Roots of Muslim Rage*, in: *The Atlantic Monthly*, September 1990.

¹⁰ Vgl. Samuel P. Huntington, *The Clash of Civilizations*, in: *Foreign Affairs*, Summer 1993.

¹¹ Westliche Kulturen (1), lateinamerikanische (2), islamische (3), chinesische (4), hinduistische (5), orthodoxe (6), japanische (7) und afrikanische (8) und vielleicht noch buddhistische (9).

¹² Huntington starb am 23. Dezember 2008.

kanischen Kultur. Man könnte wohl daraus den Schluss ziehen – und manche tun es – dass, wo immer die islamische Zivilisation in Kontakt mit einer anderen Zivilisation kommt, es Konflikte gibt oder geben wird. Es ist offensichtlich, dass es durchaus große Konfliktfelder zwischen manchen von Huntington beschriebenen Zivilisationen gibt. Seine Kritiker versuchen dies oft herunterzuspielen. Nichtsdestotrotz kann man einfach nicht vorhersagen, dass es überall, wo der Islam und eine andere Zivilisation in Kontakt kommen, Konflikte geben wird, geschweige denn Konflikte geben muss. Ich bin der Ansicht, dass Huntington wichtige Theorien hatte, aber ebenso meine ich, dass man seinen Schlussfolgerungen nicht immer folgen kann.

Wie auch immer, während sich die akademische Welt mit dem Zusammenstoß der Zivilisationen beschäftigte, sprach die UNO mehr und mehr von Dialog. Im Jahr 1998 erklärte die Generalversammlung das Jahr 1990 als „Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“. Das Thema entwickelte sich weiter, und 2005 haben José Luis Rodríguez Zapatero, Präsident der spanischen Regierung, und Recep Tayyip Erdoğan, Ministerpräsident der Türkei, auf der 59. Generalversammlung eine Initiative vorgelegt, welche eine Allianz der Zivilisationen vorschlägt, um den Extremismus durch einen internationalen, interkulturellen und interreligiösen Dialog zu bekämpfen. Kofi Annan, der damalige Generalsekretär, ernannte eine Hochrangige Gruppe, die sich aus 20 Mitgliedern, aus Akademikern, aus Akteuren in der Zivilgesellschaft (NGO's) und in den Medien und aus geistlichen Führern zusammensetzte.¹³ Diese Gruppe veröffentlichte ihre Ergebnisse und Vorschläge zu folgenden Bereichen: Ausbildung, Jugend, Ein- bzw. Auswanderung und Medien. Der neue Generalsekretär Ban Ki-moon ernannte Jorge Sampaio, den ehemaligen Präsidenten von Portugal, zum Hohen Beauftragten für die Allianz der Zivilisationen im April 2007. Die Allianz stellte den Durchführungsplan 2007–2009 her, der die vier oben erwähnten Themen behandelte. Das erste Forum für die Allianz der Zivilisationen tagte vom 15. bis 16. Januar 2008 in Madrid. Mehr als 900 Teilnehmer und 89 Abgeordnete aus 78 Ländern nahmen daran teil. Eines der Ergebnisse des Forums war die Unterzeichnung einer Vereinbarung, die Initiative der Allianz zu fördern in Zusammenarbeit mit UNESCO, der Liga der arabischen Staaten, der islamischen Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Weltverband der Partnerstädte und der Europäischen Union.¹⁴

¹³ Syed Mohammed Khatami, ehemaliger Präsident der Islamischen Republik Iran, der den Dialog zwischen den Zivilisationen schon vorgeschlagen hat, und Erzbischof Desmond Tutu von Südafrika gehörten zu den 20 Mitgliedern.

¹⁴ Teilnehmer: Anna Lindh Euro-Mediterranean Foundation for the Dialogue between Cultures, Arab League Educational, Cultural and Scientific Organization (ALESDCO), Community of Portuguese Language Countries (CPLP), Council of Europe, European Union (EU), La Francophonie, Ibero-American General Secretariat (SEGIB), International Or-

Ein zweites Forum fand vom 6. bis 7. April 2009 in Istanbul statt. Die Allianz versteht sich bei ihrer Mission als:

- Brückenbauer und Animateur: Sie bringt die Leute und Organisationen zusammen, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, Vertrauen und Verständnis zwischen mannigfaltigen Gesellschaften, vor allem – aber nicht nur – der muslimischen und der westlichen Gesellschaften, aufzubauen;
- Katalysator und Kümmerer;
- Verteidiger und Beschützer von Minderheiten;
- Bewusstseinsbildner und Möglichmacher;
- Bindeglied und Helfer.¹⁵

Einige Dinge sollten hier angemerkt werden. Obwohl die Allianz sich mit religiösen Themen beschäftigt, ist die Religion nur eines der vielen von der Allianz behandelten Themen. Es ist auch interessant zu bemerken und sich bewusst zu machen, dass der Islam die einzige Religion ist, die namentlich erwähnt wird, ferner, dass die Begrifflichkeiten, auf welche in den Dokumenten zurückgegriffen wird – z. B. westliche und islamische Gesellschaften – den Ausdrücken Huntingtons entsprechen.

Nach ihrer ersten Sitzung 2005 auf Mallorca veröffentlichte die Hochrangige Gruppe ein Arbeitspapier, welches die Theorien von Huntingtons *Clash of Civilizations* direkt in Frage stellte. Das Arbeitspapier behandelte das Thema „islamischer Terrorismus“. Es behauptet:

„The simplifying construct of the ‚Muslim threat‘ is so effective, in fact, because it is an element of a massive intellectual, political, economic and military mobilization. The intellectual matrix of that mobilization is the slogan: Clash of Civilizations. That slogan was first promoted in academic guise as a description of looming global conflicts.“

Ich bin nicht überzeugt, dass es berechtigt oder fair ist, Huntingtons Theorien als „Schlagwort in akademischer Tarnung“ zu bewerten. Es ist wohl zuzugeben, dass seine Theorien oft von manchen Neokonservativen mit katastrophalen Folgen angewandt wurden. Der Umstand, dass in dem oben benannten Arbeitspapier „westliche und islamische“ Gesellschaften behandelt werden, zeigt nichtsdestoweniger, dass Huntington ein Problem angesprochen hat, das die UNO nicht übersehen darf.

Während der Titel „Dialog der Zivilisationen“ in den UNO-Dokumenten aufgegriffen wurde, setzte sich gleichzeitig ein neues Thema durch. Am 11. No-

ganization for Migration (IOM), Islamic Educational, Scientific and Cultural Organization (ISESCO), League of Arab States, Organization of the Islamic Conference (OIC), Union Latine, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) and United Cities and Local Governments.

¹⁵ <http://www.unaoc.org>.

vember 2004 verabschiedete die Generalversammlung eine Resolution (A/RES/59/23), in der vom „interreligiösen Dialog“ gesprochen wurde. Obwohl wir Ausdrücke wie „religiöses Verständnis“ und „religiöse Zusammenarbeit“ finden, wird in dieser Resolution erstmals – soweit ich weiß – der Begriff „interreligiöser Dialog“ verwendet. Wie gewöhnlich bezieht sich Resolution 59/23 auf frühere Resolutionen, die von einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit und vom Dialog unter Kulturen etc. sprechen. Diese Resolution bestätigt jedoch, dass „gegenseitiges Verständnis und interreligiöser Dialog wichtige Elemente eines Dialogs unter Kulturen und einer Kultur des Friedens darstellen ...“ (§ 1). Vielleicht noch erstaunlicher ist der dritte Paragraf, in dem es heißt: Die Generalversammlung „lädt den Generalsekretär ein, die Aufmerksamkeit der Regierungen und internationalen Organisationen auf interreligiösen Dialog lenken und auf der 60. Sitzung der Generalversammlung einen Bericht vorzulegen, welcher die verschiedenen Meinungen mit einschließt“ (§ 3). Mit Resolution 59/23 wird interreligiöser Dialog damit zu einem Teil und zentralen Thema der Agenda der UNO und der Generalversammlung.

3. Das Dreierforum zur interreligiösen Zusammenarbeit für den Frieden

Die Allianz der Zivilisationen ist nicht die einzige Organisation, die sich mit interreligiösem Dialog in der UNO beschäftigt. Am 22. Juni 2005 fand die Konferenz über interreligiöse Zusammenarbeit für Frieden, Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Religionen zugunsten des Friedens im 21. Jahrhundert statt, auf der die Einsetzung eines Forums aus Mitgliedstaaten,¹⁶ dem UNO-System,¹⁷ und den nichtstaatlichen Organisationen (NGOs)¹⁸ beschlossen wurde. Aus der Erklärung des Dreierforums geht hervor, dass „die Partnerschaft säkular ist und dass sie die theologische Diskussion anderen Foren und den religiösen Fachleuten überlässt“¹⁹. Die Beteiligung der Mitgliedstaaten signalisiert bis heute ein großes Interesse an dieser Arbeit. Das Dreierforum arbeitet mit Regierungen, UNO-Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen zusammen, um Respekt, Toleranz und Freundschaft zwischen Völkern, Kulturen und Religionen zu stiften. Der ausdrückliche Zweck ist es, „praktische Maßnahmen zu fördern, die im Gegen-

¹⁶ Zurzeit gibt es 54 Mitgliedstaaten einschließlich des Heiligen Stuhls und weitere Mitglieder-Beobachter des Dreierforums der interreligiösen Zusammenarbeit für den Frieden.

¹⁷ 15 UNO-Organisationen sind Mitglieder-Beobachter: OCHA, FAO, IMF, UNAIDS, UNEP, UNESCO, UNFPA, UNICEF, UNIFEM, Büro des Generalsekretärs (Sekretariat, Allianz der Zivilisationen), UN-DESA, UN-DPA, UN-DPI, WHO und die Weltbank.

¹⁸ 110 Mitglieder des Ausschusses der religiösen NGOs. Vgl. www.rngo.org.

¹⁹ Vgl. <http://www.tripartiteinterfaithforum.org>.

satz zu der ausufernden Rhetorik zum interreligiösen Dialog“ geeignet sind, „die Zusammenarbeit für den Frieden stärker in das Bewusstsein bringen“²⁰.

Das Dreierforum ist in mancher Hinsicht einmalig. Es bietet den Mitgliedstaaten, den UNO-Organisationen und den NGOs die seltene Gelegenheit, Themen gemeinsamen Interesses als Gleichrangige zu behandeln und Pläne für zukünftige Zusammenarbeit zu entwickeln. Das Dreierforum hat es vermieden, sich mit „Problemgebieten“ zu befassen, wie z. B. das vielleicht überbehandelte Thema Islam und der Westen. Dies gibt dem Dreierforum die Möglichkeit, nicht nur breitere Themen zu behandeln, sondern auch Muslimen ein Forum anzubieten, in dem sie nicht einen Teil des „Problems“ bilden. Das Dreierforum ist eine relativ neue Organisation, daher wird es interessant, die weitere Entwicklung zu beobachten.

4. Diffamierung von Religionen

Die 62. Sitzung der Generalversammlung (2008–2009) beschäftigte sich mit Strategien gegen globalen Terrorismus. Sie veröffentlichte zwei Resolutionen (A/RES/62/272 und A/RES/62/288), die das Thema unseres Kongresses betreffen. Die erste Resolution stellt eine starke Verurteilung des Terrorismus dar (§ 1). Sie fordert aber auch, dass diejenigen, die Maßnahmen gegen Terrorismus unterstützen, „den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten auch weiter zu unterstützen verpflichtet sind“ (§ 7). Die zweite Resolution (A/RES/62/288) ist ausführlicher. In ihrem Vorwort wurde bestätigt, dass „Terrorismus keineswegs mit irgendeiner Religion, Nationalität oder ethnischen Gruppe identifiziert werden kann oder darf“. Das Addendum fordert „Programme, die den gegenseitigen Respekt stärken und die Diffamierung von Religionen, religiösen Werten, Glauben und Kulturen verhindern“ (A/RES/62/288 Annex 2 § 2).

Der Begriff „Diffamierung von Religion“ wurde in einem weiteren Dokument (A/C.3/63/L.22/Rev.1) weiterentwickelt. Die Resolution drückt „tiefe Sorge“ über Diskriminierung aufgrund der Religion aus. Sie diagnostiziert „eine Einführung und Durchsetzung von Gesetzen und Verwaltungsmaßnahmen, die auf Leute mit einem bestimmten ethnischen und religiösen Hintergrund gezielt sind, *vor allem auf muslimische Minderheiten infolge der Ereignisse des 11. September 2001* [Hervorhebung: der Verf.] ...“. Wieder drückt die Resolution „tiefe Sorge“ über negative Stereotypisierung von Religionen und Erscheinungen der Intoleranz in Sachen Religion und Glauben aus, die immer noch auf der Welt zu finden seien. Sie verweist auf eine Kampagne der Dif-

²⁰ Ebd.

famierung von Religion und auf das Schüren des Hasses gegen Religion im Allgemeinen und auf eine Fixierung auf *muslimische Minderheiten infolge der tragischen Ereignisse vom 11. September 2001* (§ 5). Abschließend erklärt die Resolution ihre „tiefe Sorge dahingehend, dass der Islam oft und unberechtigt mit Menschenrechtsverletzungen und Terrorismus in Zusammenhang gebracht wird ...“ (§ 7).

Diese Resolutionen unterscheiden sich wesentlich von früheren Resolutionen. Es ist das erste Mal, dass eine bestimmte Religion als Opfer einer Diffamierung erwähnt wird. Es ist auch wichtig zu erkennen, dass die Resolutionen nicht nur Muslime, d. h. Menschen mit Rechten, in den Blick nehmen, sondern sich auch mit dem Islam als Religion auseinandersetzen.

Interessant ist auch das Abstimmungsergebnis zu den Resolutionen (A/C.3/63/L.22/Rev.1). Es gab 85 Stimmen dafür, 50 dagegen und 42 Enthaltungen. Von den 85 Ja-Stimmen kamen 50 (ungefähr 59 %) von Regierungen, die Mitglieder der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) sind. Keine der Nein-Stimmen kam von einer Regierung der OIC. Die Europäische Union, die USA und die überwiegende Mehrheit der europäischen Regierungen stimmten dagegen. Drei der Enthaltungsstimmen stammten von den Mitgliedern der OIC.²¹ Am 26. März 2009 verabschiedete der Menschenrechtsrat die Resolution 10/22, welche die Sorgen der oben erwähnten Resolution wiederholt. In diesem Fall gestaltete sich das Abstimmungsergebnis folgendermaßen: 23 waren dafür, 11 dagegen, 13 enthielten sich. Von den 23 Ja-Stimmen wurden 14 von OIC-Mitgliedern abgegeben, keine Nein-Stimme wurde von einem OIC-Land abgegeben, und nur ein OIC-Land hat sich der Stimme enthalten.²²

5. Das neue Projekt: Ein Jahrzehnt des interreligiösen Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zugunsten des Friedens

Eine internationale und interreligiöse Gruppe von engagierten Leuten traf sich im Mai 2004 beim ökumenischen Institut des Weltkirchenrates in Bossey (Schweiz). Ursprünglich hatten sie ein Projekt für ein „Spirituelles Forum in

²¹ Vgl. <http://un.org/News/Press/docs/2008/gashc3941.doc.htm> Annex II.

²² Ja-Stimmen: Ägypten, Angola, Aserbaidshan, Bahrain, Bangladesch, Bolivien, China, Dschibuti, Gabun, Indonesien, Jordanien, Kamerun, Katar, Kuba, Malaysia, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Russische Föderation, Saudi-Arabien, Senegal, Südafrika. Nein-Stimmen: Chile, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Niederlande, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Ukraine, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland. Enthaltungen: Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, Ghana, Indien, Japan, Korea, Madagaskar, Mauritius, Mexiko, Sambia, Uruguay.

der UNO zugunsten des Weltfriedens“ geplant. Nach Gesprächen und Beratungen wurde im März 2006 entschieden, ein „Jahrzehnt des interreligiösen Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zugunsten des Friedens“ vorzuschlagen. Der erste Vorschlag wurde den Mitgliedern der Hochrangigen Gruppe der Allianz der Zivilisationen am 17. Juli 2006 vorgelegt. Eine weitere Konferenz fand vom 8. bis 11. Januar 2007 in Bossey statt und machte den Entwurf für einen zweiten Vorschlag. Dem Vorschlag nach sollte das Jahrzehnt des interreligiösen Dialogs am 21. September 2010 (Weltfriedenstag) verkündet werden und von 2011 bis 2020 laufen. Man hoffte, dass der Vorschlag auf der 64. Sitzung der Generalversammlung (Herbst 2009) angenommen wird. Das vorgeschlagene Programm schließt Mitgliedstaaten, UNO-Organisationen, religiöse Gemeinschaften und religiöse NGOs ein. Wenn es von der Generalversammlung offiziell angenommen ist, wird ein Ausschuss ernannt, der dafür verantwortlich ist, einen Aktionsplan in Zusammenarbeit mit den oben erwähnten Gruppen zu formulieren. Der Aktionsplan enthält folgende Zielsetzungen:

- von den Mitgliedstaaten zu fordern, Personen und Gemeinschaften vielfältiger Religionen und Glaubensrichtungen zugunsten des gemeinsamen Guten zu gewinnen;
- Personen und Gemeinschaften aus verschiedenen Religionen und Glaubensrichtungen auf der örtlichen, nationalen und internationalen Ebene für die Arbeit an einer Welt zu ermutigen, in der nachhaltig für Gerechtigkeit und Frieden gesorgt wird;
- Personen und Gemeinschaften unterschiedlicher Religionen und vielfältigen Glaubens auf der örtlichen, nationalen und internationalen Ebene zu ermutigen, sich für UNO-Initiativen einzusetzen, z. B. für die Menschenrechte (einschließlich der Rechte von Frauen, Kindern, Jugendlichen, Flüchtlingen, Einwanderern), für die Durchsetzung der Geschlechtergleichheit sowie für folgende Millenniums-Entwicklungsziele (MDG's): Arbeit für jeden Menschen, Dialog zwischen den Kulturen, Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit;
- Förderung des gegenseitigen Respekts und des Vertrauens zwischen Personen und Gemeinschaften vielfältiger Religionen und Glaubensrichtungen durch Dialog und Zusammenarbeit.²³

Eine Arbeitsgruppe aus der „Initiative für ein Jahrzehnt des interreligiösen Dialogs, der Verständigung und der Zusammenarbeit zugunsten des Friedens“

²³ Vgl. <http://www.interfaithunity.ca/images050908/UNproposal.pdf>.

bereitet sich auf die Sitzung der im Herbst 2009 tagenden Generalversammlung vor.

6. Bemerkungen und Fragen

Es gibt keinen Zweifel daran, dass die Religion und religiöse Themen eine zunehmende Aufmerksamkeit bei der UNO finden. Obwohl es nie der Fall war, dass die Religion in UNO-Resolutionen, Besprechungen usw. fehlte, zeigt der Rückblick, dass religiöse Themen seit den 90er Jahren immer wichtiger geworden sind. Man kann deutlich die Entwicklungen in den Resolutionen und Arbeitsgruppen verfolgen.

Der Begriff „Religion“ wird in zwei Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (§ 2, § 9) von 1948 verwendet. In den folgenden 40 Jahren gab es eine Reihe von Resolutionen, welche die Beseitigung aller Formen von Intoleranz aufgrund eines religiösen Bekenntnisses fordern.²⁴ Fast jede Resolution hat die unveräußerlichen Rechte der Menschen zu Religions- und Gewissensfreiheit behandelt. Die Resolutionen haben sich weniger mit „Religion“ beschäftigt als mit Menschen, die das Recht haben zu glauben oder nicht zu glauben. Man findet dies am klarsten in der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder weltanschaulicher Überzeugungen (s. RES 1981/36 Annex). Das Vorwort erwähnt die Würde und Gleichberechtigung jedes Menschen und zählt zu den Rechten das Recht „auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit, einschließlich des Rechtes, die Religion zu wählen, öffentlich zu zeigen und zu ändern“. Später führt die Resolution aus, „Religion oder Glauben der Menschen, die das Eine oder das Andere bekennen, bildet ein Grundelement der Lebensverfassung, deren Freiheit verteidigt und gewährleistet werden muss“.

Mehrere Dinge können hier festgestellt werden: Erstens spricht die Resolution von Religion und Glauben, ohne festgestellt zu haben oder feststellen zu wollen, ob es und was für einen Unterschied zwischen Religion und Glauben gibt.²⁵ Die Betonung liegt wieder auf dem Individuum und seinen Rechten. Religion und Glauben werden hier nicht als Abstraktum betrachtet, sondern in Zusammenhang mit dem Menschen, der glaubt. Religion oder Glauben ist ein Grundrecht im Leben „derjenigen, die das Eine oder das Andere bekennen“.

²⁴ Vgl. Anm. 7.

²⁵ Diese Frage hat europäische Juristen sehr beschäftigt, da „Religion und Glauben“ in Artikel 9 der Konvention in einem Atemzug genannt werden (s. dazu auch unten Anm. 28).

Das heißt, die UNO beschäftigt sich hier nicht mit Religion als Abstraktum, sondern mit Menschen, die das Recht haben, sich zu irgendeiner (oder gar keiner) Religion zu bekennen.

Am Anfang des neuen Jahrtausends tauchen neue Ausdrücke wie „interreligiöser (und interkultureller)²⁶ Dialog“ in UNO-Resolutionen auf. Resolution 59/23 verpflichtet den Generalsekretär, die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten auf die Forderung des interreligiösen Dialogs zu richten! Interreligiöser Dialog ist jetzt wertvoll für die UNO. Die Sprache verschiebt sich jedoch von einem Religionsbegriff, der lediglich im Rahmen der Menschenrechte thematisiert wird, zu einem Religionsbegriff, der ein eigenes und unabhängiges Dialogthema wird. Ich will gar nicht behaupten, dass die UNO sich nicht mehr um die Religionsfreiheit des Individuums sorgt. Dennoch kann man hier eine Verschiebung der Betonung sehen. Diese Verschiebung ist spürbar in den neuesten Resolutionen der Generalversammlung und des Menschenrechtsrates im Zusammenhang mit der Diffamierung von Religion. Während die Resolutionen von der Notwendigkeit sprechen, die Diffamierung von Religionen zu bekämpfen, wird hier klar, dass von der Diffamierung der Religionen²⁷ und nicht von der Diffamierung von Glaubenden gesprochen wird. Das Thema ist nicht mehr das Grundrecht des Individuums. Wer hat nun das Recht, frei von Diffamierung zu sein, die Religion – also verfasste Religionsgemeinschaften – die Glaubenden oder beide? Wichtige Fragen sind zu klären. Zu wem oder wozu gehören Rechte?²⁸ Obwohl die Europäische Kommission für Men-

²⁶ Widersprechen „interreligiös“ und „interkulturell“ den Begriffen „Religion und Glauben“ in den früheren Resolutionen?

²⁷ Man merkt hier, dass die Rede von „Religion und Glauben“ in diesen Resolutionen fehlt. Hat sich die ursprüngliche Bedeutung dieses Ausdrucks geändert oder wurde er überholt? Wenn ja, warum?

²⁸ Die europäische Konvention der Menschenrechte erfährt ein ähnliches Problem in Betreff der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. „A difficult question arose for the Commission [i. e. the European Commission of Human Rights] in relation to the standing of Churches. The Commission originally held that Churches or religious organizations had no right to bring a claim under either Article 9 or Article 2 of the First Protocol. It was the adherents of the Church who had a right to freedom of religion, not the Churches themselves.“ Diese Entscheidung wurde später revidiert: „[The Commission stated] that the ... distinction between the Church and its members under Article 9(1) is essentially artificial. When a church body lodges an application under the Convention, it does so in reality, on behalf of its members. It should therefore be accepted that a church body is capable of possessing and exercising the rights contained in Article 9(1) in its own capacity as representative of its members.“ Dazu Evans: „[The understanding is that the] right of a Church to bring a claim is derivative, however, based on aggregating of the rights of its members. I cannot claim a breach of its own rights.“ Alle Zitate aus: Carolyn Evans, *Freedom of Religion under the European Convention on Human Rights*, New York 2001, 12–14.

schenrechte diese Frage oft und mühsam behandelt hat, scheint sie bis jetzt in der UNO auf wenig Aufmerksamkeit zu stoßen.

Ein anderes, neues Phänomen in UNO-Dokumenten ist es, den Islam mit Namen zu erwähnen. Andere Religionen sind in einem UNO-Dokument nicht konkret erwähnt. Dasselbe gilt für die Allianz der Zivilisationen, deren Missionserklärung (Mission-Statement) den Zweck hat, „Verständnis zwischen mannigfaltigen Gesellschaften, vor allem – aber nicht nur – zwischen muslimischen und westlichen Gesellschaften“ zu fordern. Die Resolutionen über die Bekämpfung der Diffamierung von Religion zeigen auch eine merkwürdige Einseitigkeit. Die einzige Religion, die in den Resolutionen als Opfer der Diffamierung dargestellt wird, ist der Islam. Die Diskriminierung und die in manchen örtlichen Medien erscheinende Diffamierung anderer Gruppen kommen nicht in Betracht. Darunter leiden die Religionsminderheiten wie die Baha'i, Ahmadi, Scientologen, kleine christliche Kirchen etc. oft sehr. Ist eine Erklärung dafür vielleicht darin zu finden, wie sich die Stimmen bei der Resolution A/C.3/63/L.22/Rev.1 und bei der Resolution des Menschenrechtsrats 10/22 verteilt haben? Jede Resolution betraf die Diffamierung von Religion, und jede erwähnte den Islam – und nur den Islam – als Opfer der Diffamierung. In beiden Fällen kamen mehr als 50 % der Ja-Stimmen aus Mitgliedsländern der OIC. Sicher haben wir es hier nur mit zwei Resolutionen zu tun. Nichtsdestotrotz sind es Fakten, die beachtenswert sind. Es würde den interreligiösen Dialog sehr beschädigen, wenn wir es in Zukunft bei der Stimmabgabe mit religiösen Blockbildungen zu tun bekämen.

Es ist unumstritten, dass interreligiöser Dialog in der UNO etwas Neues und sehr Wichtiges ist. Da er etwas Neues ist, betritt dieser Dialog eine „*terra incognita*“. Ich möchte ein paar Überlegungen oder Themen vorschlagen, über die wir nachdenken sollten, genau zu dem Zeitpunkt, an dem die globale Gemeinschaft sich in Sachen „Religion und Glauben“ neu orientiert.

1. Wie ist das Verhältnis zwischen der Religionsfreiheit als einem Recht des Individuums und dem Rechtsstatus von institutionalisierten Religionen zu definieren? Hat eine Religion z. B. das Recht, ein Individuum daran zu hindern, sich einer anderen Religion anzuschließen?
2. Ist „Diffamierung von Religionen“ ein nützlicher und hilfreicher Begriff?
 - a) Was heißt Diffamierung?
 - b) Wer entscheidet, wann und wie eine Diffamierung zu diagnostizieren ist?
3. Wenn man Kritik an einer institutionalisierten Religion äußert für den Fall, dass Leute im Namen dieser Religion gewalttätig waren, zählt das bereits als Diffamierung?

4. Hat Religion als Phänomen in sich Rechte? Hat sie Verantwortlichkeiten im Blick auf internationale Gesetze? Theoretisch gefragt: Wenn eine Religion bekennen würde, dass Gott offenbart hat, dass eine gewisse Gruppe, Rasse usw. Sklaven sind, hat jene Religion dann das Recht, solch eine Gruppe oder Rasse zu versklaven?
5. Wie ist das Verhältnis zwischen einem interreligiösen Dialog, der auf der Ebene der UNO geführt wird, und den vier Arten des Dialogs (des Lebens, des Handelns, des theologischen Austausches, der religiösen Erfahrung), die der Päpstliche Rat für interreligiösen Dialog (PCD) anspricht, zu definieren? Geht es bei der UNO um eine neue Art des interreligiösen Dialogs?
6. Ist die Methodologie des an der UNO geführten interreligiösen Dialogs gründlich genug durchgedacht worden? Obwohl z. B. öfters behauptet wird, dass ein spezifisch theologischer Dialog nicht Inhalt und Ziel des Dialogs auf der Ebene der UNO sein kann, haben manche Ausdrücke theologischen Charakter. Ich denke an den Begriff „Religion“ im Ausdruck „Diffamierung von Religion“. Ist z. B. Scientology eine Religion und deswegen gegen Diffamierung geschützt? Wer entscheidet in dieser Frage? Welche nichttheologischen Kriterien werden gebraucht, um diese Entscheidung zu begründen? Obwohl die Kategorien von Huntington abgelehnt wurden, griff die UNO auf ähnliche Begrifflichkeiten wie „Islam und der Westen“ zurück. Was ist der Unterschied?
7. Ist es möglich, dass sich ein Stimmenblock aufgrund der Konfessionen bildet? Wenn ja, könnte das die Dynamik des interreligiösen Dialoges verändern und – falls ja – wie?

7. Die Verantwortung religiöser NGO's für den interreligiösen Dialog im Rahmen der UNO

Man kann ruhig behaupten, dass interreligiöser Dialog jetzt ein wichtiger Teil der UN-Agenda ist. Es ist ein relativ neues Programm, ein Projekt, das Schwierigkeiten, Fehlermöglichkeiten und Fallstricke impliziert. Da Religion eine große Rolle sowohl im Verhindern wie auch im Anstiften zur Gewalt gespielt hat, ist dieses Programm absolut notwendig. Glaubende und vor allem religiöse NGO's haben ein fundamentales Interesse an diesem Dialog. Freilich ersetzt dieser Dialog nicht den von den Kirchen fünfzig Jahre lang praktizierten interreligiösen Dialog. Interreligiöser Dialog in der UNO und interreligiöser Dialog unter den Kirchen, Synagogen, Moscheen usw. bilden zwei verwandte, aber trotzdem verschiedene Wirklichkeiten. Es ist die Aufgabe religiöser NGO's, den interreligiösen Dialog, wie er auf der Ebene der Kirchen

und auf der Ebene der UNO geführt wird, an folgende wichtige Realitäten zu erinnern:

1. Religion hat es mit Menschen zu tun, mit Glaubenden, die fähig sind, im Namen der Religion sowohl die heiligsten Akte wie auch die schlimmsten Verbrechen zu begehen.
2. Religion ist nicht auf ein Parteiprogramm oder politisches System zu reduzieren. Sie stellt eine umfassendere Größe dar.
3. Jede Religion verkündet die sogenannte Goldene Regel.
4. Ehrlichkeit, Selbstkritik und spirituelle Umkehr sind keine Feinde der Religion.

Dr. Elias D. Mallon
Franciscans International (FI)
FI Office at UN New York
246 East 46th St., 1F
New York, NY 10017-2937
USA
Fon +1 (0) 212 490 4624
Fax: +1 (0) 212 490 4626
Email: [eliasdmallon\(at\)aol\(dot\)com](mailto:eliasdmallon(at)aol(dot)com)
Internet: <http://www.franciscansinternational.org/>